

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN MINISTERRAT**

**"DIE POLITIK DER GEMEINSCHAFT IM AUDIOVISUELLEN BEREICH
KÜNFTIGES VORGEHEN"**

1. EINLEITUNG

- 1.1. Seit dem vergangenen Jahr unterzieht die Kommission ihre Politik im audiovisuellen Bereich einer allgemeinen Prüfung. Mit Blick auf eine mögliche Neubestimmung ihrer Politik hat sie unter anderem
- in Zusammenarbeit mit dem luxemburgischen Ratsvorsitz ein mit hochrangigen Fachleuten besetztes Seminar zum Thema "Digitaler Rundfunk"¹ veranstaltet;
 - eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich unter dem Vorsitz von Kommissionsmitglied Marcelino OREJA mit der künftigen Politik im audiovisuellen Bereich befaßt²;
 - in Zusammenarbeit mit dem britischen Ratsvorsitz in Birmingham die Konferenz über audiovisuelle Medien "Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters"³ durchgeführt.
- 1.2. Außerdem hat die Kommission ein Grünbuch zur Konvergenz⁴ ausgearbeitet, in dem Ausmaß und Geschwindigkeit der Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und die ordnungspolitischen Auswirkungen untersucht werden (von der Kommission am 3. Dezember 1997 angenommen). Nach der Veröffentlichung des Grünbuchs fanden breit angelegte Konsultationen statt, zu denen auch Anhörungen der Branchenvertreter und der Mitgliedstaaten gehörten. Die mündlichen und schriftlichen Beiträge zum Grünbuch werden derzeit analysiert; entsprechende Folgemaßnahmen werden folgen. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Oktober 1998 eine Stellungnahme zum Grünbuch abgeben.
- 1.3. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gemeinschaftspolitik im audiovisuellen Bereich ist das Programm MEDIA II (Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Industrie in Europa). In den Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates, welche die Grundlage des Programms bilden, ist

¹ Die Unterlagen zu dem Seminar, das am 17. und 18. November 1997 stattfand, wurden bereits veröffentlicht.

² Der Schlußbericht der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Juli 1998 genehmigt und anschließend dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verfügung gestellt werden.

³ An der Konferenz, die vom 6.-8. April 1998 in Birmingham stattfand, nahmen mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments teil. Der Vorsitzende des parlamentarischen Ausschusses für Medien und Kultur hielt eine der Schlußreden. Der Ministerrat erörterte die Konferenzergebnisse und eventuelle Folgemaßnahmen auf seiner Tagung vom 28. Mai 1998 auf der Grundlage eines vom Ratsvorsitz vorgelegten Dokuments und billigte die nachstehenden Schlußfolgerungen.

⁴ KOM(97)623 vom 3.12.1997.

vorgesehen, daß die Kommission nach zweieinhalbjähriger Laufzeit binnen sechs Monaten einen Evaluierungsbericht vorlegt, dem gegebenenfalls Vorschläge für Maßnahmen zur Anpassung des Programms beigefügt sind.⁵ Da das auf fünf Jahre angelegte Programm am 30. Juni 1998 die Hälfte seiner Laufzeit erreicht hat, steht eine Bewertung des Programms unmittelbar bevor.

1.4. Am 28. Mai 1998 erörterte der Rat die Ergebnisse der Konferenz über audiovisuelle Medien von Birmingham und die sich daraus ergebende künftige Gestaltung der Politik im audiovisuellen Bereich; außerdem billigte er die Schlußfolgerungen, in denen die Kommission und der österreichische Vorsitz aufgefordert werden, die Arbeit im Anschluß an Birmingham voranzubringen und dabei insbesondere folgende Gelegenheiten zu nutzen:

- die geplante Halbzeitbewertung von MEDIA II, bei der der Frage nachgegangen werden sollte, wie eine starke und wettbewerbsfähige Programmindustrie unter Berücksichtigung der europäischen kulturellen Vielfalt und der besonderen Bedingungen in kleinen Sprachgebieten gefördert werden kann (der Rat bemerkte auch das Interesse der Fachleute an der Schaffung finanzieller Instrumente, mit denen privates Kapital angezogen und europäische audiovisuelle Produktionen auf externen Märkten gefördert werden könnten);
- die Konsultationsgespräche zum Grünbuch der Kommission über Konvergenz, auf deren Grundlage die Kommission unter Berücksichtigung des bestehenden Rechtsrahmens sowie - gegebenenfalls - des Bedarfs an der Entwicklung digitaler Dienste den für Ende 1998 angekündigten Aktionsplan formulieren will.

1.5. Die vorliegende Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat soll eine politische Debatte in Parlament und Rat einleiten über die ersten Schlußfolgerungen der Kommission aus der beschriebenen Überprüfung ihrer audiovisuellen Politik sowie über die künftige Gestaltung dieser Politik.

Im Mittelpunkt des Dokuments stehen vor allem die verschiedenen Aspekte der Fördersysteme, insbesondere die künftige Gestaltung des Programms MEDIA II und Überlegungen zum Vorschlag der Kommission, der darauf abzielt, mehr Privatinvestitionen für die audiovisuelle Produktion anzuziehen⁶. Den Schwerpunkt auf diese Aspekte zu legen, scheint aus folgenden Gründen angemessen:

- auf der Konferenz von Birmingham wurde bestätigt, daß das Programm MEDIA II ein wichtiger Bestandteil der audiovisuellen Strategie der Gemeinschaft geworden ist und daß die 1995 festgesetzten Ziele aller Voraussicht nach erreicht werden. Im Lichte des Evaluierungsberichts und der Ergebnisse der laufenden Konsultationen (z.B. in der hochrangigen

⁵ Artikel 7 Absatz 4 und Artikel 6 Absatz 4 der Beschlüsse 95/563 und 95/564/EG.

⁶ Der Vorschlag der Kommission, einen europäischen Garantiefonds zur Förderung der Film- und Fernsehproduktion einzurichten (KOM(95)546), hat die erforderliche Einstimmigkeit im Rat zwar nicht erreicht; er ist aber noch nicht vom Tisch.

Arbeitsgruppe) sowie der politischen Leitlinien, die Parlament und Rat als Antwort auf die vorliegende Mitteilung vorlegen werden, mögen Änderungen seitens Kommission allerdings erforderlich sein (der Beschluß zu MEDIA II stützt sich auf Artikel 130 EGV und erfordert somit Einstimmigkeit);

- die Ergebnisse der Konferenz von Birmingham haben bestätigt, daß die Gemeinschaft ein Finanzierungsinstrument zur Förderung von Investitionen in audiovisuelle Produktionen (dieser Bereich wird von MEDIA II nicht erfaßt) und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die Oskar-Verleihung in den Vereinigten Staaten braucht;
- die künftig erforderlichen Rechtsvorschriften werden weitgehend im Grünbuch zur Konvergenz und den sich daran anschließenden Konsultationen abgehandelt; deshalb werden diese Aspekte in der vorliegenden Mitteilung nur dann aufgegriffen, wenn sie zur Vervollständigung des Bildes beitragen.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten dank der Ergebnisse der Verhandlungen in der Uruguay Runde, die zur Annahme des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) geführt hat, an keinerlei Vorgaben für die Gestaltung ihrer Politik zur Förderung der Film- und Fernsehwirtschaft gebunden sind. Die Kommission hatte vor kurzem Gelegenheit, ihr entschiedenes Festhalten an diesem "acquis" zu bekräftigen.⁷

2. WIRTSCHAFTSTRENDS

2.1. Es ist nicht das Ziel dieser Mitteilung, eine umfassende Trendanalyse vorzulegen. Die Trends wurden bereits im Rahmen der Überprüfung ermittelt und diskutiert; außerdem waren sie Gegenstand der Vorberichte für die Konferenz von Birmingham und der Schlußfolgerungen der vier Arbeitsgruppen. Ein Merkmal der Film- und Fernsehwirtschaft ist ihre Fähigkeit, rasch zu expandieren und sich den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Medienwirtschaft hat kulturelle Auswirkungen und ist auch ein Sektor mit einem beträchtlichen Wirtschaftspotential. Dieses wird in der spektakulären Zunahme der Fernsehkanäle, die bereits vor dem Start digitaler Übertragungen eingesetzt hat, deutlich sichtbar. Eine 1997 im Auftrag der Kommission erstellte Studie über die audiovisuellen Märkte der Zukunft schätzt, daß der Gesamtumsatz der Film- und Fernsehwirtschaft bis zum Jahr 2005 um etwa 70% steigen wird⁸.

2.2. Aktuelle Untersuchungen über Arbeitsplätze in der Film- und Fernsehwirtschaft bestätigen die vorstehenden Aussagen. In einem Arbeitsdokument der Kommission⁹ wird die Zahl der 1995 unionsweit in der

⁷ s. Mitteilung "Der neue transatlantische Markt KOM(98)125 Ziff. D.10(i).

⁸ Norcontel: "Economic implications of New Communication Technologies on the Audiovisual Markets".

⁹ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen - SEK(1998)837 vom 14.5.1998.

Film- und Fernsehwirtschaft beschäftigten Personen auf eine Million beziffert. In dem gleichen Dokument werden die hohen Qualifikationsansprüche betont, die an die Arbeitnehmer in dieser Branche gestellt werden, und die Schlußfolgerung lautet, daß das Beschäftigungspotential der Film- und Fernsehwirtschaft - unter der Voraussetzung, daß sie ihre interne und externe Dynamik in vollem Umfang nutzt - von immer größerer Bedeutung werden könnte. Dieses Potential wurde auch in den Vereinigten Staaten in einer Studie vom April 1998 zum Thema "Wirtschaftliche Auswirkungen der Unterhaltungsindustrie auf Kalifornien" bestätigt.¹⁰

Diese Überlegungen sind auch für Europa von großer Bedeutung: Beim Luxemburger Beschäftigungsgipfel wurde erneut bestätigt, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union Vorrang hat. Die Überlegungen sind die logische Folge der Entscheidungen des Europäischen Sondergipfels und hauptsächlich in bezug auf die Entwicklung der Fähigkeiten und Zuständigkeiten die ein grosser Pluspunkt für das Wirtschaftswachstum und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind. In der anlässlich der Tagung des Europäischen Rates von Cardiff vorgelegten Mitteilung "Die Gemeinschaftspolitik im Dienste der Beschäftigung"¹¹ unterstreicht die Kommission, daß die sich durch die Digitalisierung bietenden neuen Möglichkeiten möglichst umfassend genutzt werden müssen; dabei weist sie auf den Bedarf an öffentlichen Mitteln hin, um den Zugang zu finanziellen Ressourcen zu erleichtern und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern.

- 2.3. In dieser amerikanischen Studie wird der explosionsartige Anstieg der Nachfrage nach audiovisuellen Programmen auf die starke Zunahme der Absatzmöglichkeiten wie Multiplextheater, Mehrkanal-Fernsehen und Videorekorder zurückgeführt. In Europa wurden ähnliche Wachstumsraten erzielt. So stieg die Zahl der Kinobesucher 1997 (748 Millionen) um 6,6% an und erreichte dank der Zunahme von Multiplex-Kinos und dem wachsenden Erfolg des europäischen Films auf bestimmten heimischen Märkten¹² die Höchstmarke. Jüngsten Forschungsarbeiten zufolge wird die Zahl der Kinobesucher in den kommenden fünf Jahren um weitere 30% ansteigen¹³.

¹⁰ State of the Industry : the Economic Impact of the Entertainment Industry on California", Motion Picture Association of America (M.P.A.), April 1998. Diese Studie zeigt, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Unterhaltungsindustrie (Produktion) zwischen 1992 und 1996 um 38 % gestiegen ist, d.h. sieben mal schneller als die Arbeitsplätze in der gesamten kalifornischen Gesamtwirtschaft. In der Unterhaltungsindustrie gab es mehr als 450.000 Arbeitsplätze (226.000 unmittelbar in der Unterhaltungsindustrie, der Rest im näheren Umfeld). Laut der Studie kommt es nun darauf an, die durch ein derartiges Wachstum eventuell entstehenden Wirtschaftsaktivitäten in Kalifornien und nicht etwa an einem anderen Ort anzusiedeln. Dabei ist eine Fortführung der Unterstützung mit staatlichen Mitteln von entscheidender Bedeutung, damit die Branche weiterhin Arbeitsplätze schaffen, Lohnsteuern zahlen und Kalifornien andere wichtige Wirtschaftsvorteile sichern kann. Die Studie wurde vom Gouverneur von Kalifornien unterstützt.

¹¹ KOM(1998)354 vom 3.6.1998.

¹² Europäische audiovisuelle Informationsstelle, Jahrbuch 1998.

¹³ "Cinemasgoing in Europe", Dodona Research, Mai 1998.

2.4. Das vorstehende zeigt die Bedeutung einer vertriebsorientierten Produktionsstrategie. Während die amerikanische Film- und Fernsehindustrie sowohl die Produktion als auch den Vertrieb meisterhaft beherrscht, ist die Produktionsindustrie in Europa quantitativ gesehen gesund, die Fähigkeit der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft, ihre Produkte zu vertreiben, läßt indes sehr zu wünschen übrig. 1996 wurden 669 Filme (412 nationale Produktionen, 242 Koproduktionen) produziert - gegenüber 421 in den USA und 279 in Japan¹⁴. Trotz dieser Zahlen haben die europäischen Filme insbesondere außerhalb ihrer Ursprungsländer derzeit große Absatzprobleme. Die Exportraten innerhalb der Europäischen Union (d.h. der prozentuale Anteil von Kinobesuchern auf nicht-nationalen Märkten gegenüber Kinobesuchern in der Europäischen Union insgesamt, einschließlich des heimischen Marktes) sind niedrig in Deutschland (8,8%), Frankreich (16,2%) und Italien (27,9%). Britische Filme hingegen haben zwei Drittel ihrer Umsätze über Exporte in andere EU-Länder erwirtschaftet¹⁵. Paradoxerweise ist es viel schwieriger, britische Filme im Vereinigten Königreich zu vertreiben, da US-Verleiher dort den Markt beherrschen (1997 teilten sich die fünf größten US majors 78% der gesamten Kinoeinnahmen im VK¹⁶). Insgesamt wächst das EU/US Handelsdefizit schneller (von einem Anstieg von 11% 1995 auf einen Anstieg auf 18% 1996). Die negative Handelsbilanz für Filme, Fernsehprogramme und Video erreichte 1996 insgesamt 5.6 Milliarden Dollar zugunsten der USA¹⁷. Die amerikanische Filmindustrie machte 1996 mehr Umsätze auf ausländischen Märkten (12.095 Millionen US-Dollar) als im Ursprungsland (9.083 Millionen US-Dollar)¹⁸. **Diese Zahlen zeigen, welche Chancen in einer erfolgreichen, integrierten audiovisuellen Produktions-/Vertriebswirtschaft liegen. Europa hat dieses Potential bislang nicht genutzt. Diese Zahlen verleihen auch der auf der Konferenz von Birmingham über audiovisuelle Medien erhobenen Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung für die europäische Film- und Fernsehwirtschaft mehr Glaubwürdigkeit und unterstreichen die Notwendigkeit, produktionsorientierte und zersplitterte Strukturen durch einen vertriebsorientierten, integrierten Ansatz zu ersetzen.**

¹⁴ EUROSTAT "The Audiovisual sector in the European Economic Area in the 1990's" Statistics in Focus 98/2 of 10/2/1998.

¹⁵ Europäische audiovisuelle Informationsstelle, 1997.

¹⁶ "A Bigger Picture: The Report of the Film Policy Review Group", Department of Culture, Media and Sports, March 1998.

¹⁷ Europäische audiovisuelle Informationsstelle, Jahrbuch 1998.

¹⁸ Europäische audiovisuelle Informationsstelle, Jahrbuch 1998.

3. DIE ERGEBNISSE DER KONFERENZ VON BIRMINGHAM ÜBER AUDIOVISUELLE MEDIEN

Die vier Arbeitsgruppen¹⁹ der Konferenz haben für die künftige Gestaltung der audiovisuellen Politik sehr wichtige Anregungen gegeben, die derzeit von den Kommissionsdienststellen sorgfältig geprüft werden. Die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppen sind in Anhang I aufgeführt.

Für die Zwecke dieser Mitteilung sind die folgenden Empfehlungen von Bedeutung: Die Arbeitsgruppe II regt an, das Programm MEDIA II auszubauen. Vorrangiges Ziel sollte dabei sein, den für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernsehbranche erforderlichen Strukturwandel zu bewirken und zur Bewahrung der kulturellen Vielfalt in Europa beizutragen. Um dies zu erreichen, empfiehlt die Gruppe, sich auf automatische Fördersysteme für den Vertrieb zu konzentrieren, die Projektentwicklung stärker in den Vordergrund zu stellen und Exporte zu fördern.

Die Arbeitsgruppe 3 empfiehlt ein graduelles Vorgehen bei der Änderung von Rechtsvorschriften, die Beibehaltung sektorspezifischer Regelungen und die Unterscheidung zwischen Infrastruktur und Inhalten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten den Auftrag ihrer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klar umschreiben und die finanzielle Transparenz bei von diesen Rundfunkanstalten bereitgestellten Diensten gewährleisten. Des Weiteren sollten "open gateways" in bezug auf Zugangsbeschränkungssysteme gewährleistet und Selbstregulierungssysteme für Online-Dienste in Betracht gezogen werden.

Neben den dargelegten Ergebnissen der Arbeitsgruppen kamen im Verlauf der Konferenz zwei weitere Ideen auf:

- Die europäische Film- und Fernsehbranche braucht eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung - wie die "Oscar-Verleihung" für Spielfilme und die "Emmy-Verleihung" für Fernsehfilme in den Vereinigten Staaten. Dieser Vorschlag, den Präsident Santer in seiner Eröffnungsansprache in Birmingham unterstützt hat, ist auf großes Interesse gestoßen und wurde auf der Ratstagung vom 28. Mai auf der Grundlage eines Papiers der italienischen Delegation erörtert. Die Kommission wurde aufgefordert, den Vorschlag in enger Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern auszugestalten.
- Die Konferenz hat gezeigt, daß es wichtig ist, die Branche und andere interessierte Parteien (wie z.B. die Verbraucherschutzverbände) regelmäßig zu konsultieren, d.h. nicht nur im Rahmen einer alle vier Jahre stattfindenden breit angelegten Konferenz sondern durchaus auch in einem kleineren Rahmen. Regelmäßige Konsultationen könnten beispielsweise im Rahmen eines beratenden Gremiums, das unter dem Vorsitz der Kommission zusammentritt, stattfinden. Die Häufigkeit der Sitzungen wäre abhängig von der Zahl der auf der Tagesordnung stehenden dringenden Punkten.

¹⁹ AG1 "Beschäftigung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Film- und Fernsehbranche"
AG2 "Europäische Förderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Film- und Fernsehbranche"
AG3 "Die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine kreative Medienbranche"
AG4 "Geistige Eigentumsrechte".

- **Weiterentwicklung der Fördersysteme**
- **Überprüfung der geltenden Rechtsvorschriften**

4. WEITERENTWICKLUNG DER FÖRDERSYSTEME

- 4.1. Aus der Überprüfung der Politik im audiovisuellen Bereich haben sich eindeutige Hinweise für die künftige Ausrichtung der europäischen Fördersysteme für die Film- und Fernsehwirtschaft ergeben. Analysen zufolge – und das wurde in Birmingham bestätigt –, ist die Branche zunehmend charakterisiert durch ein Mißverhältnis zwischen einer kleinen Zahl kapitalkräftiger Firmen, die die elektronischen Liefersysteme beherrschen und die europäische Integration anstreben, und auf der anderen Seite eine europäische Produktions- und Vertriebswirtschaft, die nach wie vor zersplittert ist und nicht über ausreichende Finanzmittel verfügt. Dieser Zustand weckt Zweifel an der Fähigkeit Europas, mit einem vielfältigen Programmangebot auf die rasche Entwicklung neuer Absatzmärkte zu reagieren. Es wurde die Notwendigkeit betont, Europas einzigartige kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. In diesem Zusammenhang bestand breite Einigung darüber, daß sich die politischen Maßnahmen auf Gemeinschafts- und auf nationaler Ebene am besten ergänzen, wenn der Schwerpunkt auf Gemeinschaftsebene bei den branchenbezogenen und strukturellen Zielen und auf nationaler Ebene bei den kulturellen Zielen liegt. Die Gemeinschaft muß den Bedürfnissen der Länder mit einer geringen audiovisuellen Produktionskapazität und/oder mit geringer geographischer Ausdehnung oder kleinem Sprachgebiet nach wie vor Rechnung tragen. Die allgemeine Auffassung, die auch die Fachleute in Birmingham geteilt haben, ist, daß MEDIA II die 1995 festgelegten Ziele aller Voraussicht nach erreichen wird. Wenn das Programm aber langfristig spürbare Auswirkungen auf die Strukturen der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft haben soll, wie es die Fachleute betont haben, muß es merklich ausgebaut werden.
- 4.2. Die Kommission teilt die auf der Birminghamer Konferenz geäußerte Ansicht, daß automatische Fördersysteme, insbesondere zur Förderung des Vertriebs (Kino, Fernsehen, Video) europäischer Werke, stärker im Vordergrund stehen sollten. Da automatische Fördersysteme durch den Markterfolg der Werke bedingt werden, ermöglichen sie strukturelle Verbesserungen eher als selektive Fördersysteme²⁰. In dem Abschnitt über Wirtschaftstrends wurde bereits darauf hingewiesen, daß strukturelle Verbesserungen erforderlich sind, wenn Europa sein Produktionspotential an den derzeitigen Markterfolg anpassen will, indem die Branche den Vertrieb ihrer Produkte insbesondere auf ausländischen Märkten sichert. Darüber hinaus ist es kostengünstiger,

²⁰ Unter automatischen Fördersystemen werden Systeme verstanden, bei denen ein Produzent (oder Verleih) automatisch finanzielle Unterstützung (in Form eines Zuschusses, Darlehen usw.) erhält, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die automatische Förderung bezieht sich entweder auf einzelne Filme oder auf ein Film- oder Programmpaket. So sieht ein System beispielsweise vor, daß ein Film mit einem ECU pro Kinobesuch gefördert wird; bei einer Million Kinobesuchern erhält die Produktionsgesellschaft oder der Verleih also eine Million ECU, die in die Produktion des nächsten Films zu investieren sind. Mit automatischen Fördersystemen wird Erfolg belohnt.

automatische Fördersysteme zu verwalten als selektive Systeme. Automatische Fördersysteme gibt es in elf europäischen Ländern auf nationaler oder regionaler Ebene. In Frankreich beispielsweise werden 71% der gesamten Fördermittel darauf verwendet; in Spanien sind es 47%²¹ (es ist bemerkenswert, daß die Kommission am 3.6.1998 das französische Fördersystem gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe d EGV genehmigt hat).

- 4.3. Auch das Programm MEDIA II (Teil Vertrieb) sieht ein automatisches Fördersystem vor: Da die Verbreitung europäischer Filme in Europa gefördert werden soll, wird die Zahl der Kinobesucher außerhalb des Ursprungslandes für eine Unterstützung zugrundegelegt. Das System umfaßt eine "positiven" Diskriminierungsmechanismus, mit dem ausgeglichen werden soll, daß kleinere Mitgliedstaaten in der Regel weniger Filme produzieren.

Das System wurde versuchsweise für zwei Jahre eingeführt und hat sich als Erfolg erwiesen²². Die Verlängerung dieses Systems sowie interne Mittel-Umschichtungen zwischen den selektiven und den automatischen Fördersystemen von MEDIA kann auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission an den gemäß Artikel 5 des Ratsbeschlusses 95/563/EG gebildeten Ausschuß beschlossen werden. Die Ausweitung des Systems hingegen (derzeit betrifft das automatische Fördersystem nur das Kino, eine Ausweitung auf andere Bereiche des Inhaltevertriebs, insbesondere Video und Fernsehen, erscheint wünschenswert) ist nur mittels eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Ratsbeschlusses 95/563/EG möglich. Ausserdem wird jede Stärkung des Systems durch eine Aufstockung der Mittel von der Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens abhängen. Im Lichte der Ergebnisse der bisherigen Konsultationsgespräche und im Anschluß an die Schlußfolgerungen des Rates ist die Kommission der Auffassung, daß ein derartiger Vorschlag durchaus erforderlich sein kann, damit das Programm MEDIA II die angestrebten strukturellen Ziele erreichen kann. In keinem Fall sollte die erforderliche Stärkung der automatischen Vertriebsförderung durch MEDIA II auf Kosten der Förderung der Projektentwicklung²³ oder der Fortbildung erfolgen, da beide Bereiche entscheidend sind für die Fähigkeit der Industrie, im Vorfeld

²¹ Eine vergleichende Analyse einzelstaatlicher Fördermechanismen, Europäische audiovisuelle Informationsstelle/Centre National du Cinéma, Mai 1998.

²² 1997 konnten 123 Verleihe 29.5 Millionen Kinobesucher für 245 europäische Filme verzeichnen. Sie erhielten Fördermittel in Höhe von 8.6 Millionen ECU, die bis Ende 1998 in die Produktion oder den Verleih neuer Filme zu investieren sind (bis zum 30. Mai 1998 waren bereits 4 Millionen ECU in neue Filme geflossen).

1998 verzeichneten die Verleihe 54 Millionen Kinobesucher, was einem Anstieg von 86% bei den Zuschauern nicht-nationaler europäischer Filme entspricht. Die Fördermittel für die europäischen Verleihe werden auf 9.5 Millionen ECU geschätzt, die bis Ende 1999 in neue Filme zu investieren sind.

²³ Unter "Projektentwicklung" wird im Lebenszyklus eines audiovisuellen Werkes die Phase vor der eigentlichen Produktion verstanden. Sie umfaßt u.a. das Drehbuchschreiben (einschließlich der Überarbeitung und Neufassung von Entwürfen), die Vorbereitung von Geschäftsplänen, das Fundraising für die Produktion sowie Strategien für Werbung und Marketing. Diese Aktivitäten tragen dazu bei, die internationalen Vertriebschancen der Produktion zu beeinflussen.

des eigentlichen Produktionsprozesses Filme und andere audiovisuelle Werke mit Aussicht auf internationalen Erfolg zu schaffen.

- 4.4. Die Branchenvertreter haben auf der Birminghamer Konferenz ihr Interesse an einem Finanzierungsinstrument gezeigt, mit dem sich Privatkapital für europäische audiovisuelle Produktionen anziehen läßt. Es gibt hier einen Bezug zu dem Kommissionsvorschlag für einen europäischen Garantiefonds²⁴, der von der Wirtschaft, dem Europäischen Parlament und den meisten Mitgliedstaaten begeistert aufgenommen wurde, nicht aber die erforderliche Einstimmigkeit im Rat auf sich vereinen konnte. Die Kommission ist allerdings der Auffassung, daß selbst die Mitgliedstaaten, die sich der ihren Vorschlag unterstützenden Mehrheit nicht anschließen konnten, genügend Interesse an dem "Prinzip" (ein Finanzierungsinstrument zu schaffen, mit dem sich mehr Investitionen der Privatwirtschaft für die Produktion von europäischen Werken mit einem internationalen Vertriebspotential anziehen lassen) gezeigt haben, als daß der Gedanke einfach fallengelassen werden sollte. Den Vorschlag für die Schaffung eines europäischen Garantiefonds aufrechterhaltend, sollten neue Vorschläge ausgearbeitet werden im Zuge der Halbzeitbewertung von Media II. Eine der erfolversprechenden Massnahmen ist der sogenannte securitisation Mechanismus (s. Anhang II), bei dem es im wesentlichen darum geht, Finanzmittel für die Produktion aufzubringen, indem Finanzinstituten künftige Einnahmen aus Filmpaketen vorab verkauft werden.

Die Kommission wird weiterhin Systeme wie das vorgenannte auf ihre Durchführbarkeit hin testen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit prüfen, auf bestehende Mechanismen wie den Europäischen Investitionsfonds und die Garantiefazilität für KMU²⁵ zurückzugreifen.

- 4.5. Eine weitere strategische Neuorientierung, die sich aus den Konsultationen ergeben hat, besteht in verstärkten Anstrengungen, um europäische Filme und audiovisuelle Programme auf den Märkten außerhalb Europas bekannt zu machen. Im Rahmen von MEDIA II wird bereits die Präsenz europäischer Produzenten auf großen nichteuropäischen Märkten (Toronto, Hong Kong, Los Angeles) und bei einigen europäischen Veranstaltungen, die auf Exportmärkte abzielen (z.B. MIDIA in Madrid) gefördert. Die Konsultationsgespräche haben gezeigt, daß über diese herkömmliche Form der Förderung hinaus stärker strukturell orientierte Maßnahmen erforderlich sind wie:
- ein System für Exportgarantien, um Risiken in Verbindung mit PR-Maßnahmen für europäische Werke auf ausländischen Märkten abzudecken;
 - ein Bürgschafts-/Darlehenssystem für die Einrichtung von Verkaufs- und Vertriebsbüros in bestimmten Ländern (z.B. Nord- und Südamerika);

²⁴ s. Fußnote Nr. 6.

²⁵ s. Mitteilung der Kommission an den Rat "Förderung von unternehmerischer Initiative in Europa: Prioritäten für die Zukunft" Ziff. 2.4 "Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln" - KOM(98)222 vom 7.4.1998.

- die Einrichtung einer Datenbank mit Daten zu den wichtigsten ausländischen Märkten, die europäischen Filmexporteuren zur Verfügung gestellt werden. Solche Massnahmen müssen natürlich im Einklang stehen mit internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft (MTO, ACCS).

Die Kommission wird diese Anregungen im Rahmen der Bewertung von MEDIA II vertiefen.

- 4.6. Unter Ziffer 3 wurde die Notwendigkeit angesprochen, eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zur Förderung der europäischen Film- und Fernsehindustrie zu schaffen. Die Kommission wird diesen Vorschlag in den kommenden Monaten vertiefen und dem Rat über den Stand der Dinge berichten. Bereits jetzt kann festgestellt werden, daß eine derartige Veranstaltung von der Wirtschaft gesteuert, organisiert und finanziert werden muß. Die Gemeinschaft könnte allerdings eine wichtige "enabling role" spielen. Konkrete Vorschläge zu der Veranstaltung und Vorschläge, um die bestehenden PR-Aktivitäten (z.B. die Förderung von Filmfestivals) auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen, könnten im Rahmen der Bewertung des Programms MEDIA II einfließen.
- 4.7. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß klare Argumente für die Weiterentwicklung der Systeme der Gemeinschaft zur Förderung ihrer Film- und Fernsehwirtschaft vorgebracht wurden. In den noch laufenden Konsultationsgesprächen wurden bereits verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die in groben Zügen in dieser Mitteilung beschrieben werden. Ziel ist es, eine politische Debatte in Rat und Parlament zu ermöglichen, bevor die Kommission ihr eventuell erforderlich erscheinende Vorschläge vorlegt. Ein unter institutionellen Gesichtspunkten wesentliches Merkmal des Kommissionsansatzes ist, daß sowohl Maßnahmen zur Stärkung bestehender Systeme als auch neue Maßnahmen im Rahmen der Überprüfung des Programms MEDIA II Ende 1998 in Betracht gezogen werden. Die Kommission wird auch darauf achten, aus der Komplementarität von Media II und anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen Nutzen zu ziehen, wie z.B. das 5. Rahmenprogramm im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (insbesondere das Programm für die Technologien der Informationsgesellschaft und Info 2000).

5. DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

- 5.1. Auch wenn der rechtliche Rahmen regelmässig überprüft werden muss, ist nach Ansicht der Kommission der derzeitige Regelungsbedarf im audiovisuellen Sektor auf Gemeinschaftsebene mit folgenden Richtlinien (und einer Empfehlung), die vor kurzem verabschiedet wurden bzw. werden, und die in vollem Umfang umgesetzt werden müssen abgedeckt:
- Die neue Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen", die am 30. Juli 1997 in Kraft getreten und bis zum 30. Dezember 1998²⁶ in die einzelstaatlichen

²⁶ Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität - Amtsblatt Nr. L 202 vom 30.7.1997.

Rechtsvorschriften umzusetzen ist; 2001 muß der erste Evaluierungsbericht über die Anwendung der Richtlinie vorgelegt werden;

- die Richtlinie zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung, die bis zum 1. Januar 1995 umgesetzt sein mußte und zu der der erste Evaluierungsbericht am 1.1.2000²⁷ vorzulegen ist;
- die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, in der die 1983 geschaffene "gesetzgeberische Transparenz" auf "Dienste der Informationsgesellschaft" ausgeweitet wird. Die Richtlinie wurde am 29. Juni 1998²⁸ verabschiedet;
- der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen oder deren Gegenstand die Zugangskontrolle selbst ist, zu dem der Rat am 29. Juni 1998 einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat²⁹;
- die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen³⁰, über deren Anwendung in Kürze ein Bericht vorgelegt werden wird. Die Entwicklung digitaler Fernsehdienste wird ebenfalls analysiert werden. Die eventuelle Anpassung des Anwendungsbereichs der Richtlinie ist bereits Bestandteil der im Rahmen des Grünbuchs zur Konvergenz geführten Konsultationen.
- der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft³¹.

5.2 Diese auf bewährten Binnenmarktgrundsätzen beruhenden Richtlinien und Vorschläge für Richtlinien wurden ergänzt um eine vom Rat am 28. Mai 1998 angenommene "Empfehlung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweigs der audiovisuellen Dienste und Informationsdienste durch die Förderung nationaler Rahmenbedingungen für die Verwirklichung eines vergleichbaren Niveaus in bezug auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde"³². Diese Empfehlung läßt eine wichtige Entwicklung erkennen, da dies der erste Rechtsakt der Gemeinschaft ist, der den Inhalt von on-line Informationsdiensten, insbesondere den Inhalt von im Internet verfügbaren Diensten, betrifft und

²⁷ Richtlinie 93/83/EWG des Rates vom 27. September 1993 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung Amtsblatt Nr. L 248 vom 6.10.1993.

²⁸ KOM(96)392.

²⁹ KOM(97)356.

³⁰ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 95/47/EG; ABl. Nr. L 281 vom 23.11.1995.

³¹ KOM(97)628 vom 10.12.1997.

³² KOM(97)570; der vom Rat verabschiedete Text wurde noch nicht veröffentlicht.

auf einem Konzept der Selbstregulierung beruht. In Ergänzung zu dieser Empfehlung hat die Kommission einen Beschluss des Rates vorgeschlagen zur Annahme eines gemeinschaftlichen, über mehrere Jahre laufenden Aktionsplans zur Förderung des gewissenhaften Umgangs mit dem Internet (KOM(97) 582 end.).

5.3 Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Film- und Fernsehwirtschaft auf Gemeinschaftsebene bereits über einen umfassenden Rechtsrahmen verfügt, der sich auf den Binnenmarktgrundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft gründet und an den Bedürfnissen einer Aktivität ausgerichtet ist, die aus der Kommunikation mit der Öffentlichkeit besteht. Überlegungen darüber, mit welchen Vorschlägen künftig sicherzustellen sein wird, daß die Rechtsvorschriften der Marktentwicklung weiterhin förderlich sind, gleichzeitig aber auch den öffentlichen Interessen in vollem Umfang Rechnung tragen, werden vor allem in dem Grünbuch zur Konvergenz angestellt. Der Durchführung bestehender Gemeinschaftsrechtsvorschriften und laufender Initiativen soll dadurch nicht vorgegriffen werden³³. Diese Überlegungen betreffen auch den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) in Europa. **Die Kommission beabsichtigt, einen Bericht mit einer Synthese der im Rahmen der Konsultationen zum Grünbuch eingegangenen Beiträge vorzulegen und Ende 1998 - nach Vorlage der Stellungnahme des Europäischen Parlaments - eine weitere Mitteilung mit einer vollständigen Auswertung und konkreten Vorschlägen für Folgemaßnahmen auszuarbeiten.**

5.4 Abschließend läßt sich sagen - und die Konferenz von Birmingham hat dies bestätigt -, daß zur Stärkung der Film- und Fernsehwirtschaft kurzfristig keine größeren Initiativen in bezug auf neue Rechtsvorschriften erforderlich sind. Die künftige Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist Gegenstand der breit angelegten Konsultationsgespräche, die derzeit zum Grünbuch über Konvergenz geführt werden. Es ist zu früh, um Schlußfolgerungen aus den Konsultationen zu ziehen, insbesondere, ob und wie die unter Ziff. 5.1 genannten Maßnahmen angepaßt werden müssen. In der Zwischenzeit liegt der Schwerpunkt darauf, daß

- die bestehenden Gemeinschaftsrechtsvorschriften und die entsprechenden Vertragsbestimmungen korrekt angewendet werden, damit die für die Weiterentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft erforderlichen stabilen und vorhersehbaren rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleistet sind;
- in den Erweiterungsverhandlungen sichergestellt wird, daß die Rechtsvorschriften der Beitrittskandidaten in zufriedenstellender Weise an das auf Gemeinschaftsebene erzielte "acquis" angepaßt werden.

Auf der Konferenz von Birmingham über audiovisuelle Medien wurde angeregt, diesen Prozeß durch eine stärkere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zwischen den nationalen Regulierungsbehörden zu erleichtern.

³³ s. Grünbuch, Einleitung.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FOLGEMASSNAHMEN

- 6.1. Die Überprüfung der Politik im audiovisuellen Bereich und insbesondere die Ergebnisse der Konferenz von Birmingham über audiovisuelle Medien haben gezeigt, daß mehr staatliche Unterstützung *LOWHU DOLD* auf Gemeinschaftsebene erforderlich ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu stärken. Nach Auffassung der Kommission sollten derzeit Fördersysteme, die auf Gemeinschaftsebene im Rahmen der Überprüfung des Programms MEDIA II behandelt werden. Dabei sollten folgende Aspekte im Vordergrund stehen: Ausweitung des Anwendungsbereichs der automatischen Fördersysteme für den Vertrieb nichtnationaler europäischer Werke im Rahmen von MEDIA II; Mittel und Wege, um mehr Kapital der Privatwirtschaft für Investitionen in die Produktion europäischer audiovisueller Werke mit internationalen Vertriebschancen anzuziehen; Werbemaßnahmen für europäische audiovisuelle Produktionen auf ausländischen Märkten; Ermunterung der Wirtschaft, eine öffentlichkeitswirksame Preisverleihungsveranstaltung ins Leben zu rufen. Die Kommission wird die ihr erforderlich erscheinenden Vorschläge Ende 1998 zusammen mit dem Evaluierungsbericht vorlegen. Dies könnte einen Vorschlag für Anpassungen am derzeitigen Programm MEDIA II, d.h. evtl. auch die Verlängerung des Programms über das Datum des 31. Dezember 2000 hinaus, nach sich ziehen.
- 6.2. Bei den Rechtsvorschriften liegt der Schwerpunkt bei der Durchführung der bereits existierenden oder in Kürze zu verabschiedeten Gemeinschaftsvorschriften sowie der entsprechenden Vertragsbestimmungen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die "richtigen" Rahmenbedingungen für den Start des Digitalfernsehens in einem von Wettbewerb geprägten Umfeld existieren. Künftig erforderliche Rechtsvorschriften werden vor allem Gegenstand der Konsultationen zum Grünbuch über Konvergenz sein. In diesem Zusammenhang sind zwei Themen von entscheidender Bedeutung: die Verfügbarkeit von Programmrechten und die Öffnung und Transparenz von Gatewaydiensten (Zugangsbeschränkungssysteme, EPGs und APIs). Die Kommission wird einen Bericht und eine Zusammenfassung über die Ergebnisse des Konsultationsverfahren vorlegen; nachdem die Stellungnahme des EP zum Grünbuch vorliegt (voraussichtlich im Oktober 1998), wird sie eine vollständige Auswertung und vielleicht konkrete Vorschläge für Rechtsvorschriften unterbreiten.
- 6.3. In der Zwischenzeit wird die Kommission ihre Konsultationsgespräche mit Vertretern der Film- und Fernsehwirtschaft fortsetzen - *LOWHU DOLD* über das "beratende Gremium", das sie einzusetzen beabsichtigt, um die positiven Impulse der Birminghamer Konferenz über audiovisuelle Medien zu vertiefen. Der Konsultationsprozeß wird durch zunehmend besser strukturierte Organisationen, die die Film- und Fernsehwirtschaft auf europäischer Ebene vertreten, spürbar erleichtert werden.

Anhang I

KONFERENZ ÜBER AUDIOVISUELLE MEDIEN - BIRMINGHAM 1998

ZUSAMMENFASSUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN

Arbeitsgruppe 1: “Beschäftigung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Film- und Fernsehwirtschaft”

Durch den digitalen Rundfunk bieten sich große neue Möglichkeiten. Digitale Rundfunkplattformen können zu "Anziehungspolen" in Europa werden, in denen sowohl direkte Arbeitsplätze als auch zahlreiche spezialisierte Tätigkeiten geschaffen werden. Um diese "Pole" siedeln sich kleine Unternehmen an, die ihrerseits auch wieder Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Die wichtigsten Aktivitäten dieser "Pole" haben mit der Verbreitung von Inhalten und der Rückschleusung von Investitionen in die Produktion zu tun. Im digitalen Zeitalter braucht Europa leistungsstarke digitale Vertriebsplattformen, die sich als feste Bestandteile der audiovisuellen Landschaft etablieren. Es gibt derzeit eine Opportunitätsspanne von drei bis fünf Jahren, um wirtschaftlich lebensfähige Plattformen in Europa zu schaffen. Die Arbeiten zum Thema Beschäftigung haben bestätigt, daß die politischen Initiativen auf europäischer Ebene vorrangig der Förderung der Aus- und Weiterbildung dienen sollten. Die Digitalisierung erfordert eine größere Flexibilität der Arbeitskräfte, d.h. auch einen wachsenden Weiterbildungsbedarf. Die laufenden Initiativen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sollten angepaßt und verstärkt werden. Die Gemeinschaft kann mit spezifischen Mehrwertinitiativen im Rahmen ihrer audiovisuellen Politik zu diesem Prozeß beitragen, indem sie

- die dezentralisierten, durch das Programm MEDIA II geförderten Fortbildungsinitiativen verstärkt und an die neue Entwicklung anpaßt;
- eventuell ein europäisches ‘centre of excellence’ einrichtet.

Arbeitsgruppe 2: “Europäische Förderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Film- und Fernsehwirtschaft”

Es wurde ein Konsens darüber erreicht, daß die Beibehaltung der europäischen Förderung mit öffentlichen Mitteln für den audiovisuellen Sektor heute wichtiger ist denn je. Die Arbeitsgruppe untersuchte folgende Einzelaspekte:

1. Ausbau des Programms MEDIA

Die Gruppe erkannte an, daß MEDIA II die 1995 festgelegten Ziele weitgehend erreicht hat und daß das Programm ein wichtiger Bestandteil der Strategie geworden ist, die die EU im audiovisuellen Bereich betreibt. Damit das Programm sich langfristig auf die Strukturen der audiovisuellen Industrie in Europa auswirken kann, sollte seine Finanzausstattung spürbar aufgestockt und das Programm als fortlaufendes Projekt eingerichtet werden.

Die Gesamtleistung von MEDIA könnte weiter verbessert werden, indem

- das Programm mit maßgeschneiderten Finanzmanagementsystemen ausgestattet wird;
- die Personalausstattung erhöht wird;

- sichergestellt wird, daß mit den derzeitigen Etats die jährliche Zielvorgabe erreicht wird.

Die Arbeitsgruppe bestätigte, daß die wichtigsten Pfeiler von MEDIA (Fortbildung, Projektentwicklung und Vertrieb) von ihrer Konzeption her schlüssig sind und gut funktionieren.

2. Strukturwandel für globalen Wettbewerb

Es geht darum, öffentliche Mittel in Systeme zu leiten, die die strukturellen Wirkungen des Programms MEDIA auf die Film- und Fernsehbranche in Europa ergänzen, indem insbesondere die Entwicklung großer Konzerne ermöglicht wird, die europäische Inhalte in großen Mengen entwickeln, finanzieren und absetzen können.

3. Bewahrung der kulturellen Vielfalt

Die EU-weite Förderung für Projektentwicklung wird als unverzichtbar angesehen, um für Projekte aus kleineren Ländern Interesse in anderen EU-Ländern zu wecken, indem bereits in einem frühen Stadium Anreize für die Zusammenarbeit zwischen Produzenten verschiedener Mitgliedstaaten geschaffen werden.

4. Automatische Fördersysteme

Die Fachleute waren mit den bisherigen Ergebnissen des automatischen Pilot-Fördersystems von MEDIA II für den Filmvertrieb außerordentlich zufrieden. Sie gaben zwei Empfehlungen ab:

- das derzeitige System zur Förderung des Filmvertriebs sollte beibehalten werden; die Mittelausstattung des Systems sollte allerdings erhöht werden, um seine Wirkungen auf das Vertriebsgeschäft in Europa zu steigern;
- das automatische Fördersystem sollte auf den Vertrieb anderer Inhalte (Video und Fernsehprogramme) erweitert werden.

5. Stärkung der Projektentwicklung

Es bestand Einigkeit darüber, daß die finanzielle Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Projektentwicklung auf nationaler Ebene den gleichen Vorrang wie auf europäischer Ebene genießen sollte. Weiterhin bestand Einigkeit darüber, daß zwischen den MEDIA-Bereichen Projektentwicklung und Fortbildung, insbesondere in den Bereichen Drehbuch-Schreiben und Drehbuch-Montage, Verbindungen hergestellt werden sollten.

6. Förderung des Exports

In der Gruppe bestand Einigkeit darüber, daß es an der Zeit ist, Anreize zu schaffen für den Vertrieb audiovisueller Produkte aus der EU auf wichtigen ausländischen Märkten (Nord- und Südamerika, Asien, Mittel- und Osteuropa).

Bei den Anreizen kann es sich handeln um:

- ein kohärentes Garantiesystem für Exportkredite;
- die Erhebung von Daten und Fakten über Märkte außerhalb der EU, die Filmexporteuren zur Verfügung gestellt werden;
- Übernahme der Garantien für unternehmerische Risiken im Zusammenhang mit der Einrichtung von Vertriebs/Verkaufsbüros in Ländern außerhalb der EU;
- gemeinsame Marketinginitiativen wie themenbezogene Märkte/Veranstaltungen außerhalb der EU.

7. Anreize für Produktionen neuer Rundfunkanstalten

Die Umsätze neuer Rundfunkanstalten haben sich in den Jahren 1990-96 verdoppelt, doch ihre Investitionen in neue europäische Produktionen sind nicht entsprechend gestiegen. Die Arbeitsgruppe war daher der Auffassung, daß im Rahmen der künftigen Politik im audiovisuellen Bereich Anreize geschaffen werden sollten, damit die neuen Diensteanbieter mehr in die Produktion europäischer audiovisueller Werke investieren. Nach Ansicht der Gegner von Anreizen werden die meisten Rundfunkanstalten aufgrund der Beliebtheit lokaler Inhalte bei lokalen Zuschauern zu gegebener Zeit von selbst dazu kommen, europäischen Inhalten Vorrang vor importierten Inhalten zu geben.

Arbeitsgruppe 3: “Die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine kreative Medienwirtschaft”

Die Arbeitsgruppe gab folgende Empfehlungen ab:

- In absehbarer Zeit sollte das ordnungspolitische Konzept die Option 1 des Grünbuchs zur Konvergenz (auf der Grundlage des derzeitigen Rahmens) mit der Option 2 (Entwicklung neuer Regelungskategorien) miteinander verbinden. Sektorspezifische Regelungen sollten beibehalten und ausgeweitet werden; bei der Regulierung sollte deutlich zwischen Infrastruktur und Inhalten unterschieden werden.
- Der Rückfluß der Einnahmen in die Entwicklung und Produktion von Inhalten muß eins der vorrangigen politischen Ziele sein. Eine Art, dies zu erreichen, wären angemessene und begründete Verpflichtungen für Investitionen in europäische Inhalte. Wichtig wären außerdem Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu den Rechten.
- Alle Mitgliedstaaten sollten den Auftrag ihrer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klar umschreiben und die finanzielle Transparenz bei den kommerziellen Diensten, die von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereitgestellt werden, gewährleisten.
- In den Fällen, in denen Selbstregulierung oder Technologie die Öffnung und Transparenz von Gatewaydiensten, insbesondere

Zugangsbeschränkungs-systeme, Navigatorsysteme und APIs, nicht gewährleisten können, müßten Regelungsmaßnahmen erwogen werden.

- Bei den Online-Diensten ist die Selbstregulierung wahrscheinlich die beste Lösung, obwohl auch hier zur Sicherung der Effizienz bestimmte Maßnahmen erforderlich sind. Der Selbstschutz der Nutzer sollte ebenfalls verbessert werden, beispielsweise durch die Kennzeichnung der Inhalte und den Einsatz von Filtersoftware.
- Die Europäische Kommission sollte die Mitgliedstaaten ermuntern, möglichst rasch einen Zeitplan für das Auslaufen der Analogsysteme festzulegen, und die Koordinierung mit Blick auf die Zuweisung von Frequenzen auf EU-Ebene fördern. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, daß die derzeitigen analogen Dienste auf den neuen digitalen Frequenzen genutzt werden können¹.
- Die Regulatoren in der EU sollten die vorhandenen Kooperationsstrukturen nutzen, um den Informationsaustausch zu fördern, Regeln für ein optimales Vorgehen auszuarbeiten und kohärente nationale Maßnahmen zu ermöglichen.

Arbeitsgruppe 4: "Geistige Eigentumsrechte"

Das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte sind die wirtschaftliche Substanz der audiovisuellen Industrie und der Filmschaffenden. Die geistigen Eigentumsrechte sind die "Währung des Informationszeitalters". Sie bereiten den Weg für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors - und behindern ihn nicht etwa. Der Schutz der geistigen Eigentumsrechte ist von entscheidender Bedeutung für Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und kulturelle Vielfalt der Europäischen Union und muß - auch in bezug auf die neuen Dienste der Informationsgesellschaft - vom Binnenmarkt der Gemeinschaft profitieren. Die Arbeitsgruppe anerkannte die Bedeutung des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und der laufenden Arbeiten in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). In bezug auf die WIPO bestand Einigung darüber, daß besonders auf die Stärkung der Rechte der ausübenden Künstler im audiovisuellen Bereich und den internationalen Schutz von Fernsehsendungen hingewirkt werden müsse. Im Anschluß an die Diskussionen über die Kategorisierung der Autoren und den Umgang mit deren Rechten wurde die Empfehlung abgegeben, Systeme zur Erteilung von Lizenzen und zur Verwaltung von Rechten - auf kollektiver wie auf individueller Ebene - zu fördern und ihre Anwendung zu erleichtern. Das Territorialitätsprinzip und die Frage der Haftung im digitalen elektronischen Umfeld wurden ebenfalls beleuchtet. Es wurde betont, daß in der Regel das allgemeine Recht Anwendung findet. Der

¹ Dieses Thema ist Gegenstand fortlaufender Erörterungen im Rahmen des Grünbuchs über Konvergenz und wird auch in der Mitteilung der Kommission zur Politik im Bereich der Funkfrequenzen behandelt werden.

Trend hin zu selbstregulierenden Vertragsabkommen sollte gefördert werden.

VORGESCHLAGENES "SICHERUNGSSYSTEM"

Der Gedanke wurde zunächst in der Hochrangigen Arbeitsgruppe vorgebracht und sodann auf der Konferenz von Birmingham diskutiert. Dem Sicherungssystem zufolge soll eine Gruppe aus z.B. fünf europäischen Produktions- und/oder Vertriebsgesellschaften (oder Konsortien aus mehreren kleinen Gesellschaften) gebildet werden, die jeweils ein Angebotspaket von z.B. zehn Filmen mit internationalem Marketingpotential über einen Zeitraum von drei Jahren vorlegen sollten. Die EU würde dann 4% eines 500 MECU umfassenden Fonds als Grundlage für die Kreditaufnahme der restlichen 475 MECU bei den Banken stellen, die von Versicherungsgesellschaften zur Finanzierung dieser Angebotspakete abgedeckt und je nach Gesellschaft, aber nicht als Ganzes, gegenbesichert wären. Der Fonds würde dann auf die fünf Gesellschaften oder die Konsortien aufgeteilt werden, so daß jeder Gesellschaft je 100 MECU zur Entwicklung, Finanzierung und zum Vertrieb ihrer Filme zukäme. Diese Gesellschaften müßten aus ihren Eigenmitteln 60% der Filmnegativkosten (d.h. der tatsächlichen Produktionskosten) für Bildaufnahmen und Werbung decken. Dabei wäre es möglich, sich gegen den Verlust eines Teils der 60% zu versichern, wobei die Versicherungsprämie von der Gesellschaft oder den Konsortien aus der Zuteilung für den Fonds gezahlt werden könnte. Die Finanzierung wäre also relativ kostengünstig und würde für die betreffenden Gesellschaften außerbilanzmäßig erfolgen, was in bezug auf die Rechnungslegung einen erheblichen Vorteil darstellen würde (z.B. zur Vermeidung unnötiger Ängste bei den Aktionären).

Das Sicherungssystem könnte eine Injektion von weiteren 800 MECU in die europäische Filmproduktion und den europäischen Filmvertrieb bewirken (mit einem EU-Beitrag von 20 MECU). Dieses Sicherungssystem war bereits bei großen Gesellschaften erfolgreich, die das erforderliche Paket von Filmen anbieten konnten. So haben Universal unlängst 1,1 Bio. \$, Fox 1 Bio. \$ und Polygram 690 Mio. \$ auf diese Art und Weise aufgebracht. Die Schlüsselfrage in bezug auf die Durchführbarkeit dieses Projekts in Europa besteht darin, ob Konsortien - möglicherweise aus Unternehmen aus mehreren Mitgliedstaaten - gebildet werden könnten, die in der Lage wären, untereinander das erforderliche Produktions- und Vertriebspotential anzubieten. Wenn dies der Fall wäre, vertritt die Kommission die Auffassung, daß die strukturellen Auswirkungen eines derartigen Sicherungssystems beträchtlich wären und es folglich höchst profitabel wäre, vor allem dann, wenn die EU in der Rangliste der Begünstigten der Gewinne, die mit jedem Filmpaket erzielt werden, an zweiter oder dritte Stelle stünde, wodurch sie ihre Anfangsinvestition mit Blick auf eine Verlustabsicherung oder eine Reinvestition wieder wettmachen würde. Da die Höhe des EU-Beitrags relativ gering wäre, könnte auf einen gesonderten Vorschlag verzichtet und die erforderlichen Bestimmungen in einen allgemeinen Vorschlag zur Überprüfung des MEDIA II-Programms aufgenommen werden.